

Dienstunfähigkeitsversicherung

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 15. August 2012 20:31

Zitat von floridapanters

Puh, ich habe mich vor etwas einem halben Jahr damit beschäftigt und daher noch im Kopf, dass wohl der genaue Wortlaut der Dienstunfähigkeitsklausel entscheidend ist. Was ist denn mit der DBV oder der Nürnberger haben die nix mehr im Programm?

Bzgl. der Vorerkrankungen: Die dürften dann großzügig ausgeschlossen werden bei Versicherung. Ob sich das Ganze dann noch lohnt steht auf einem anderen Blatt ..

Vielen Dank erst einmal für deine Antwort. Ich weiß noch ziemlich genau, welche Klausel es sein muss, nämlich: berufsunfähig im Sinne der Versicherung, wenn dienstunfähig un din vorzeitigen Ruhestand versetzt, ohne weitere Untersuchungen seitens der Versicherung.